

Vertrag

zwischen

**der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
- nachfolgend KV Berlin genannt -**

und

**der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse,
handelnd als Landesverband Berlin gemäß § 207 Abs. 4 SGB V,**

den Ersatzkassen,

- **Techniker Krankenkasse (TK)**
- **BARMER**
- **DAK-Gesundheit**
- **Kaufmännische Krankenkasse – KKH**
- **Handelskrankenkasse (hkk)**
- **HEK – Hanseatische Krankenkasse**

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis
gemäß § 212 Abs. 5 Satz 7 SGB V
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg,**

**dem BKK Landesverband Mitte
Eintrachtweg 19
30171 Hannover,**

**der BIG direkt gesund
handelnd als IKK-Landesverband Berlin,**

der KNAPPSCHAFT - Regionaldirektion Berlin

sowie

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als land-
wirtschaftliche Krankenkasse**

- nachfolgend Verbände der Krankenkassen genannt -

**über die Rahmenbedingungen eines Strukturfonds und zur
Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes
für das Vertragsgebiet Berlin
für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
gemäß § 105 Abs. 1a und 1b SGB V**

§ 1

Bildung eines Strukturfonds

¹Die KV Berlin bildet gemäß § 105 Abs. 1a SGB V ab dem 01.01.2022 zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung einen Strukturfonds und stellt hierfür 0,2 % von der nach § 87a Abs. 3 Satz 1 SGB V vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) zur Verfügung. ²Die Krankenkassen entrichten zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe in den Strukturfonds im Rahmen der quartalsweisen Rechnungslegung. ³Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergibt sich anhand der MGV im jeweiligen Quartal.

§ 2

Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes

¹Die Krankenkassen stellen gemäß § 105 Abs. 1b SGB V über die Mittel nach § 105 Abs. 1a SGB V und § 2 hinaus einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 2,2 Mio. € als Einmalbetrag im Jahr 2022 zweckgebunden zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes außerhalb der MGV zur Verfügung. ²Der Anteil der einzelnen Krankenkasse ergibt sich anhand des Anteils der Versicherten mit Wohnort in Berlin im jeweiligen Quartal. ³Empfehlungen zur sektorenübergreifenden Notfallversorgung der vom gemeinsamen Landesgremium nach § 90a SGB V eingerichteten Arbeitsgruppe werden bei der Mittelverwendung beachtet.

§ 3

Zahlung

¹Die Anforderung der Mittel erfolgt quartalsweise per Rechnungsbrief. ²Es gelten die Zahlungsbedingungen des Honorarvertrages.

§ 4

Veröffentlichung

¹Die KV Berlin erstellt gemäß § 105 Abs. 1a Satz 5 SGB V für das Jahr 2022 einen im Internet zu veröffentlichenden Bericht bis zum 31.08. des Folgejahres über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds. ²Dieser Bericht wird um die Verwendung der Mittel nach § 2 ergänzt.

§ 5

Geltungszeitraum

¹Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 2022 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2022.

Berlin, Potsdam, Kassel, den

15. März 2022


Kassenärztliche Vereinigung Berlin


AOK Nordost - Die Gesundheitskasse


Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg


BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Berlin und Brandenburg


BIG direkt gesund
handelnd als IKK Landesverband Berlin


KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Berlin


SVLFG als landwirtschaftliche Krankenkasse

Protokollnotiz

Protokollnotiz zum Vertrag über die Rahmenbedingungen eines Strukturfonds und zur Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes

Die Vertragspartner sehen die Notdienstversorgung der Patienten in Berlin gemeinsam als einen wesentlichen Grundpfeiler der ambulanten Versorgung der Versicherten an. Die Umsetzung der ambulanten Notdienstversorgung wird von den Vertragspartnern gemeinsam begleitet. Die Vertragspartner haben das Ziel, dass unter Berücksichtigung der gesetzgeberischen Entwicklungen eine weitere finanzielle Beteiligung durch die Krankenkassen für das Jahr 2023 erfolgt. Die KV Berlin stellt fest, dass es nur auf diesem Weg möglich ist, die jetzigen Strukturen des fahrenden Notdienstes aufrechtzuerhalten.